

Aufklärung Rechte Pflichten Erkrankung u. Fip allgemein

Erkenntnisse ohne Rechtsberatung zur allgemeinen Info. Wissensstand kann sich jederzeit ändern 2021 Links zu Seiten müssen nicht mehr aktuell sein

Zusatz: Auf Grund der Corona „ Pandemie“ weiß meistens jetzt jeder über den Coronavirus Bescheid. Im Grunde verhält sich dieser gleich wie bei Katzen nur nicht auf Menschen übertragbar/bzw. krankheitsauslösend. Sehr wohl die menschliche Corona Variante aber auf die Katze übertragbar ist. Nach letzten Wissensstand von Katze nicht wieder auf den Menschen übertragbar.

Felinen infektiösen Peritonitis

Kitten erkrankt, im Raum steht eine möglicherweise vorliegende Erkrankung an Fip.....

Wie ist die Situation rechtlich in solch einem Fall aus, was muss der Züchter tun in Bezug Gewährleistung, Garantie, Mängelhaftung.....

Und warum haftet ein Züchter nicht für eine Fip Erkrankung?

(von D. Huppertz 09/2019)

Oftmals stellt sich für einen Züchter die Frage, wie sieht es rechtlich aus, wenn ein abgegebenes Kitten an Fip verstirbt. Ich möchte daher hier einige kleine Tips und Denkanstöße geben, was man beachten sollte.

Dies ist keine Rechtsberatung, . Es ist nur eine Zusammenfassung vieler Dinge, die heute zur Felinen infektiösen Peritonitis bekannt sind und wurden von mir in den Kontext zur Haftung eines Züchters gestellt.

Kaufvertrags Richtlinien allgemein

Sobald es eine Erkrankung eines Jungtieres im neuen zuhause gibt, wird oft sofort auf den Züchter verwiesen, ihm gesagt er hafte. Und oftmals verlangen Käufer neben Kaufpreisminderung, oder kompletter Kaufpreiserstattung auch noch die Zahlung von Tierarztkosten, also einen Schadensersatz, durch den Züchter. Manchmal liest man im Internet die unmöglichsten Geldforderungen, die Käufer dann auf einmal gegenüber einem Züchter anführen und von diesem erhalten möchten.

Insbesondere in den ersten 6 Monaten nach dem Verkauf eines Kittens an einen Privatmann, gelten aufgrund des sogenannten „Verbrauchsgüterkaufes“ besondere Kriterien, die zu beachten sind. Aber Achtung: Diese Regelungen gelten nicht, wenn ein Züchter an einen Züchter verkauft.

Zuerst einmal generell:

Unabhängig von der Art einer Erkrankung (Mangel), wie verhält es sich in solch einem Fall mit den Dingen wie Nachbesserung, Wandlung etc.? Was muss der Verkäufer tun, was der Käufer?

Jeder Käufer hat die Verpflichtung dem Verkäufer das Tier zur Nacherfüllung anzubieten und gegebenenfalls zu übergeben. Nichterfüllung bedeutet, der Verkäufer kann den Mangel am Tier beseitigen. Die Verpflichtung den Verkäufer zur Mangelbeseitigung aufzufordern vergessen nur die Liebhaber zumeist. Die Nacherfüllung/Mangelbeseitigung kann zum Beispiel daraus bestehen, dass der Züchter es seinem Tierarzt vorstellt, es dort behandeln lässt und das gesunde Tier wieder an den Käufer übergibt. Die so anfallenden Behandlungskosten trägt dann der Verkäufer. Der Liebhaber muss also dem Verkäufer das erkrankte Tier aushändigen, damit dieser nachbessern kann.

Bei jedem Kaufvertrag, in dem ein Züchter an einen Verbraucher verkauft, muss der Verbraucher dem Verkäufer die Nacherfüllung somit ermöglichen.

Geschieht dies nicht, treten für den Käufer Verwirklungen von Ansprüchen ein. Einen generellen Anspruch auf die Behandlungskosten hat der Verbraucher bei einem Kauf vom Züchter nicht, auch wenn man vielerorts das Gefühl hat, es wäre so. Egal in welchem Zeitraum nach dem Kauf eine tierärztliche Behandlung dem Käufer notwendig erscheint. Erst wenn der Verkäufer die Nachbesserung (zum Beispiel durch o.g. Tierarztbehandlung) ablehnt, kann der Käufer gegebenenfalls Kosten für eine Behandlung geltend machen. Aber nur dann.

Der Einzelfall wird dann möglicherweise vor Gericht entscheiden, wie und in welcher Höhe diese Kosten getragen werden müssen. Die Gerichte sind da mittlerweile sehr restriktive und begrenzen oft den Haftungsbereich des Verkäufers zu den Behandlungskosten maximal auf die Höhe des Kaufpreises des Tieres.

Bei nicht reparablen Schäden kann Nacherfüllung/Nachbesserung auch die Lieferung eines neuen Tieres bedeuten. Unabhängig ob das Tier verstarb, oder noch lebt.

Dies hier ist für den Züchter ganz besonders wichtig:

Bietet ein Züchter dem Käufer in solch einer Situation ein „Ersatzkitten“ an, erfüllt der Verkäufer seine gesetzliche Pflicht abschließend. Der Vorrang der Nachbesserung bedeutet jedoch auch, dass der Käufer erst die Nachbesserung verlangen muss und nur nach dem Scheitern der Nachbesserung seine anderen Rechte (Minderung §§ 437 Nr. 2, 441 BGB, Rücktritt vom Kaufvertrag § 437 Nr. 2, 440, 323, 326 V BGB) geltend machen kann.

Nur wenn eine Nacherfüllung objektiv nicht möglich ist, kann der Käufer nach seiner Wahl (!), ohne vorherige Nacherfüllung, Minderung verlangen oder den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären. Und nur dann.

Minderung, als auch Rücktritt vom Kaufvertrag bedeuten aber auch nicht, dass automatisch der Züchter die angefallenen Behandlungskosten zu tragen hat.

Schlägt die "Nachbesserung" fehl, sprich die Katze wird nicht wieder gesund oder verstirbt sogar, dann hat der Käufer gegebenenfalls Anspruch auf eine Wandlung des Kaufvertrages.

Aber auch hier Achtung: Hat der Verkäufer als Ersatz für ein verstorbenes Tier ein anderes Kitten angeboten, der Käufer lehnt dieses Angebot jedoch ab, verwirkt der Käufer sein Recht auf Wandlung! Er kann keine Rückerstattung oder Minderung eines Kaufpreises mehr verlangen.

Im Falle der Wandlung gibt der Käufer das Tier zurück und erhält den Kaufpreis wieder. Kann er das Tier nicht mehr zurückgeben, weil es aufgrund einer Erkrankung verstarb, gilt gleiches.

Aber Vorsicht: In den Fällen in denen man als Verbraucher den Kaufpreis (bei einem lebenden Tier) zurückhaben möchte aufgrund der Wandlung, liest man oft "Ja aber ich hänge so an dem Tier, ich kann es doch nicht mehr hergeben".

Will man wandeln, muss man das Tier (außer der Verkäufer verzichtet ausdrücklich darauf) wieder herausgeben. Tut man dies nicht, verliert man alle Ansprüche gegenüber dem Käufer. Man kann aber nicht den Kaufpreis zurückverlangen und zusätzlich das Tier behalten. Dieses geht nicht.

Hier gilt entweder, oder.

Bietet der Verkäufer zur Nacherfüllung/Wandlung ein neues Tier an, so muss der Käufer dieses auch annehmen. Der Verkäufer (nicht der Käufer!) kann wählen, ob er Ersatz liefert (das klingt so fürchterlich) oder den Kaufpreis zurück erstattet. Tut er dies nicht, kann er in diesem Fall alle Ansprüche auf Wandlung verlieren. Dann erhält er auch kein Geld vom Kaufpreis zurück.

Die 6 monatige Frist, von der alle reden, bedeutet also nicht, Katze ist krank, Züchter haftet ohne wenn und aber, auch für Tierarztkosten in beliebiger Höhe. Diese Frist ist kein Freibrief.

Der Züchter haftet auch in dieser Zeit ausschließlich für ihm bekannte Mängel. Und ganz besonders wichtig dabei: Immer nur für Mängel, die er möglicherweise hätte sehen können müssen, die er selber nicht verhindert hat, oder billigend in Kauf nahm, dass ein Jungtier diese Mängel aufweisen kann.

Aber was ist denn nun mit der Fip in diesem Zusammenhang?

Ein harmloser Coronavirus, den bis zu 90% aller Tiere bereits in Kontakt hatten, ist kein Mangel! Erst wenn er mutiert, löst er die Erkrankung und somit gegebenenfalls einen Mangel nach der Rechtsdefinition des BGB aus.

Und da kein Züchter sehen, riechen oder hören kann, ob ein Tier in zwei Wochen die Mutation des an sich harmlosen Coronas erlebt, bzw. dem Tier diese widerfährt, fällt die Haftung des Züchters bei dieser Erkrankung tatsächlich weg.

Bei einem Verbrauchsgüterkauf (Verbraucher kauft bei Züchter) beträgt die Gewährleistung 2 Jahre. Die 6 Monate die immer erwähnt werden, sind ein zusätzlicher Zeitrahmen innerhalb der 2jährigen Gewährleistung.

Aber Vorsicht! Was tatsächlich so bei Autos, Kühlschränken etc. möglich ist, wird aber so bei lebenden Tieren von den Gerichten eben nicht gesehen.

Der Mangel muss bei Übergabe vorhanden gewesen sein. Es muss sich dabei um einen "offensichtlichen Mangel" gehandelt haben.

Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein bereits sichtbar an zweifelsfreien Anzeichen einer an FIP leidende Katze verkauft wurde (die es aber nicht gibt. Es gibt keine sichtbare unzweifelhaften Anzeichen für eine Feline infektiöse Peritonitis). Die Beweislast, dass überhaupt ein Mangel vorlag, hat auch in den ersten 6 Monaten der Käufer. Er muss allerdings nicht nachweisen, wann der Mangel auftrat oder entstand. Er muss jedoch auch innerhalb dieser Zeit belegen, dass überhaupt ein Mangel vorliegt. Nur den zu rügenden Mangel muss er belegen können.

Zeigt sich innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe des Kittens als neue Sache an den Käufer ein Sachmangel, der bei der Übergabe des Tieres noch nicht ersichtlich war, wird in Anwendung der Vorschriften zum Verbrauchsgüterkauf gem. § 476 BGB vermutet, dass dieser Mangel

bereits bei der Übergabe vorgelegen hat. Der Käufer muss aber das generelle Vorliegen eines Mangels belegen. Reine Vermutungen wie „Die Katze hatte Durchfall, daran konnte man sehen es ist FIP“, oder „Sie hatte leichtes Fieber und ich bin sicher daher es war Fip“ sind dabei völlig unzureichend.

Ist ein Mangel durch den Käufer faktisk belegt worden, muss der Verkäufer nun beweisen, dass dieser Mangel bei der Übergabe nicht vorgelegen hat, er somit nicht der Verursacher ist und keine Schuld an der Erkrankung trägt.

Und eine Schuld an einer Fip-Erkrankung von Seiten des Züchters/Verkäufers liegt in 100% der Fip-Fälle nicht vor. Der Züchter ist weder Verursacher, noch hat er ein Verschulden an der Erkrankung, noch die Möglichkeit sie zu verhindern oder zu vermeiden. Nur wenn der Züchter ein Tier übergab welches unübersehbare Erkrankungsanzeichen offensichtlich zeigte, würde ihm gegebenenfalls ein schuldhaftes Verhalten anzulasten sein. Nur dann.

Es ist also in den 6 Monaten nicht so, wie viele es immer wiedergeben, Tier erkrankt und Züchter ist immer Schuld und muss alles zahlen. Also Vorsicht, dies auch für die Käufer.

Was muss nun der Käufer in solch einem Fall also tun?

Im obigen Fall muss der Käufer glaubhaft vermitteln können, dass er bereits eine Katze erhielt, bei der ein Mangel bestand. Bei einem Tier, bei dem jedoch eine Fip Erkrankung vermutet wird, also dass der Coronavirus mutiert war, bevor das Tier übergeben wurde, wäre solch ein Nachweis unmöglich. Eine Virenmutation kann man nicht sehen. Wichtig ist dieser Punkt insbesondere, da es nicht, wie bei herkömmlichen Infektionskrankheiten, bei Fip eine „Inkubationszeit“ gibt die aussagt, wann aus einem harmlosen Coronavirus eine Mutation erfolgen wird. Man kann auch keine Inkubationszeit festlegen wie lange es von einer Mutation bis zum sichtbar werden der ersten Krankheitsanzeichen kommt, da dies im Falle der Fip sehr unterschiedlich ist.

Man kann also bei Ausbruch einer Fip-Erkrankung nicht einfach zurückrechnen und sagen, die Mutation liegt also 6 Wochen zurück, da war das Tier noch beim Züchter, also trifft ihn die Schuld.

Worauf begründet sich dies alles, wo kann ich als Züchter nachlesen, was hier steht?

Alles was ein Züchter hier beachten muss, ergibt sich aus dem BGB. Aus dem BGB ersieht man dann, wie es sich mit Mängelrüge, Mängelhaftung, Nachbesserung, Wandlung etc. verhält. Ob es sich um ein Auto oder um ein Tier handelt, welches vom Züchter verkauft wird, ist dem BGB leider schnurz.

Aber interessant ist hier ein allgemeiner Aspekt zum Verkauf/Kauf:

Trotz Verkaufs an eine Privatperson (Verbrauchsgüterkauf) hat sogar der BGH bereits entschieden, dass noch nicht einmal ein Züchter für genetische Erkrankungen haftet, wenn er nicht davon ausgehen musste, dass die Nachfahren seiner Zuchttiere irgendwelche zu erwartenden Defekte bekommen könnten.

Zum Gewährleistungsrecht möchte ich ganz besonders diesen Link empfehlen. Dort wird nochmals genau aufgeführt, was wie zu beachten ist und alles wie ich finde, sehr verständlich erklärt:

<http://www.kanzlei-sbeaucamp.de/gewaehrleistungsrecht-beim-hundekauf/>

Ganz wichtig ist dabei der letzte Absatz auf der Webseite, weil für den Züchter entscheidend. Hier daran denken, dass Tierarztkosten, da sie ja nicht im Kaufbetrag beinhaltet sind, immer

Schadensersatz bedeuten. Und zu Schadensersatz ist der Züchter nicht generell verpflichtet.

Zitat der Webseite: "Während Kaufpreisminderung unter leichten Voraussetzungen möglich ist, sind einige Hürden für den Schadensersatz zu überwinden. Schadensersatz wird der Käufer immer dann verlangen, wenn er nicht nur den Kaufpreis entsprechend des geringer zu bewertenden mangelhaften Hundes angleichen will, sondern darüber hinaus finanzielle Einbußen ersetzt verlangt. Hat der Verkäufer wegen des Mangel Dispositionen betroffen, musste er beispielsweise Tierarztkosten tragen, so kann er den Betrag nicht über die Kaufpreisminderung ausgleichen, sondern muss ihn durch Schadensersatz regulieren. Der Verkäufer hat allerdings nur die Pflicht zur Zahlung von Schadensersatz, wenn ihn ein Verschulden am Mangel trifft."

Zitatende

Somit muss im Verfahren dem Züchter nachgewiesen werden, dass er den Mangel verursacht oder verschuldet hat..

Und, kann ein Züchter Fip verhindern? Kann der Züchter die Mutation des harmlosen Coronavirus der Katze (FcoV) verhindern oder beeinflussen? Kann der Züchter eine Fip verursachen?

Ein definitives und klares NEIN.

Praktisch bedeutet dies nun, dass der Verkäufer bei der Zucht oder Aufzucht einer Katze Fehler zu verantworten hat, die kausal den Mangel herbeiführten. Vor allem bei Erb- oder anderen unvorhersehbaren Krankheiten ist dies in aller Regel nicht der Fall. Dazu gehört nun auch die Fip. Sie ist nicht vorhersehbar nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Forschung.

Und warum ist dies so? Dies liegt in der Komplexität und Paradoxität der Erkrankung, da diese eben keine einfache Infektionskrankheit ist. Man muss daher auch Anwälten und Richtern helfen, diese Erkrankung zu verstehen.

Dann sieht jeder Jurist, dass eine Frage eines Verschuldens in Bezug auf eine Virenmutation die eine Erkrankung auslösen kann, nie auf einen Züchter zutreffen wird.

Was passiert im nächsten Schritt?

Nun ist der Züchter am Zuge. Er muss darstellen, warum ihm kein Verschulden bei einer Fip, also an der Erkrankung eines Tieres, welches er an den Käufer übergab, trifft. Dies ist ganz sauber und geradlinig zu erreichen, in dem man genauestens über diese Erkrankung aufklärt und so zeigt, dass sie nicht durch den Züchter in irgendeiner Weise zu verhindern oder zu beeinflussen ist. Er kann sie auch nicht auslösen.

Was ist nun diese Fip?

Ganz grob beschreiben ich es hier einmal so, damit es auch für den Laien verständlich ist.

Ein harmloses, so gut wie überall in der Katzenpopulation vorhandenes Coronavirus verändert sich urplötzlich. Aus dem „gutartigen Virus“ wird ein höchstgradig aggressiver Virenvertreter, der erst jetzt in der Lage ist der Katze Schaden zuzufügen, welcher letztendlich zum Tode des Tieres führt und führen wird. Um eine Fip Erkrankung auszulösen, ist es also unabdingbar, dass das harmlose Virus mutiert.

Je nach Zucht, Katzengruppe oder auch in Tierheimen etc. haben so gut wie alle Katzen Antikörper gegen die harmlose Form des Virus. Es handelt sich dabei um einen Coronavirus, der bei der Katze als FcoV bezeichnet wird (Feline corona virus). 80% - 100% aller Wohnungs Katzen in Zuchten, Mehrkatzenhaushalten besitzen nachweislich Antikörper gegen dieses Virus. Sprich

sie hatten irgendwann in ihrem Leben einmal Kontakt zu diesem harmlosen Virus. Dieser Virus in seiner Ursprungsform führt maximal zu leichten Durchfällen einer Katze.

Hatte eine Katze Kontakt mit diesem Virus können im Tier Antikörper anhand eines Testverfahrens (Titertest), der oft fälschlicherweise als „Fip-Test“ beschrieben wird, nachgewiesen werden.

Nun wie ist es, wenn man diese Antikörper findet? Sagen sie etwas aus über Fip? Ist, wenn man wenig oder keine Antikörper findet, eine Fip ausgeschlossen?

Einen Fip-Positiv-Test, oder einen FIP-Negativ-Test gibt es nicht.

Wenn dann gibt es Katzen, bei denen man wenige oder keine Antikörper gegen Coronaviren nachweisen kann. Dies ist, wenn 80-90% der in Haushalten lebenden Katzen Antikörper aufweisen, also theoretisch eine Zahl zwischen 10-20 %.

Das Problem aber hierbei, sind es wirklich Tiere die frei von Antikörpern auf Coronaviren sind? Nein, sie sind es in den meisten Fällen eben nicht.

Laborergebnisse sehen im niedrigsten Wert so aus. Sie geben ein Ergebnis im Antikörpertest von <1:25 an (als niedrigste Messeinheit). Was bedeuten aber die Testzahlen?

Ein Titer von 1:1.000 bedeutet, dass eine Blutprobe 1.000 Mal verdünnt werden muss, um keine Coronavirenantikörper nachweisen zu können. bei einem Titer von 1:25 eben 25 Mal.

Da aber kein Testverfahren auf 0 getestet, bedeutet ein Ergebnis von <1:25 nicht, dass "keine" Corona-Antikörper nachgewiesen wurden, sondern nur, dass die Anzahl geringer ist. Dabei darf man nicht vergessen, dass auch nur ein gefundener Antikörper auf einen Kontakt mit Coronaviren hindeutet. Und auch darauf hinweisen könnte, dass noch ein Virus im Tier vorhanden ist.

Je weniger Antikörper, um so weniger sind Viren aktiv. Diese Viren werden jedoch nicht nachgewiesen beim Titertest.

Und man darf nie vergessen, ist nur 1 Virus noch im Tier und ausgerechnet dieser mutiert, hat man trotz niedrigem Antikörpernachweis eine Katze, die an FIP erkrankt.

Nur bei einem niedrigen Titer ist im Normalfall davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Mutation geringer ist, als bei einem Tier mit hohem Titer und hoher möglichen Virenanzahl.

Da Coronaviren so weit verbreitet sind und an sich völlig harmlos, wird es so gut wie unmöglich sein ein Tier zu finden und es auch so zu testen, dessen Antikörpernachweis tatsächlich 0 ist und nicht nur auf <1:25 ausgewertet wurde.

Ein vollständig antikörpernegatives Tier könnte man zum Beispiel erhalten, in dem es unter Laborbedingungen aufwachsen lässt (wenn es kurze Zeit nach der Geburt von der Mutter trennt) und im Labor diese Katze vermehrt. Nur so hat man die Möglichkeit die Katze in ihrem ganzen Leben frei von Kontakten zu Coronaviren zu halten. Aber nur dann.....

Verkauft man dieses Tier jedoch nicht wiederum in eine Laborhaltung, wird es generell wieder Kontakt zu Coronaviren haben und tun, was jedes gesunde Immunsystem macht. Es werden Antikörper gegen diese Viren gebildet, die man dann wiederum im Titertest nachweisen kann. So einfach ist dies eigentlich.

In der Regel geht man davon aus, dass ein in den ersten 6 Monaten nach dem getätigten

Verkauf/Übergabe an den Käufer möglicherweise die Erkrankung schon bei Übergabe hatte, wenn der Käufer ein Privatmann ist (gilt nicht bei Kauf Züchter von Züchter!).

Ist eine Katze krank, hat also einen Mangel, wenn es übergeben wird und man den harmlosen Coronavirus nachweisen kann? Kann ich also den Züchter dafür verantwortlich machen?

Definitiv nein. Nicht der harmlose Virus macht die Katze krank, sondern erst die Mutation.

Trifft den Züchter nicht eine Schuld, wenn der Virus mutiert und meine Katze erkrankt?

Auch hier, wiederum ein klares Nein.

Es kommt bei einer Erkrankung darauf an (und die damit verbundene Haftung, Gewährleistung etc. des Züchters), ob auf die Art der Erkrankung, den Ausbruch, die Ausgestaltung und Vorhersehbarkeit, sowie auch auf die Vermeidbarkeit der Züchter Einfluss hat, oder den Züchter möglicherweise sogar ein Verschulden zu ihrem Auftreten trifft.

Und genau diese Dinge fehlen bei der Felinen infektiösen Peritonitis. Der Züchter hat keinen Einfluss auf die Mutation des harmlosen Virus. Es gibt weder eine medikamentöse Behandlung, die eine Mutation verhindert. Noch muss ein Züchter davon ausgehen, dass ein harmloser Virus mutiert. Er kann sie nicht verhindern. Er kann sie nicht vermeiden, und er kann sie auch nicht beeinflussen oder behandeln. Er kann auch nicht sehen, oder gar vorausschauen erahnen, wann eine Mutation stattfindet.

Diese Belege erbringen ebenfalls die heute aktuellen Forschungsergebnisse und der Stand des Wissens um diese Erkrankung.

Man muss also einem Rechtsanwalt oder Richter gegenüber genau erklären, dass nicht der Virus krank macht, sondern seine mutierte Form. Daher ist auch die Fip keine echte Infektionskrankheit. Bei einer echten Infektionskrankheit läuft es in etwa so ab: Ein Virus tritt in den Körper ein, die Katze erkrankt.

Aber genau so läuft es eben nicht bei einem Kontakt zum harmlosen FCoV ab. Hier hat die Katze Kontakt, aber es passiert nichts. Der Körper bildet nur Antikörper.

Nun, was sagen uns jetzt diese Antikörper?

Antikörper gegen Coronaviren bildet eine Katze generell durchaus gegen alle Coronaviren, zu denen sie Kontakt hat. Also nicht nur gegen Viren des FCoV. Sie kann gegen sehr viele Coronaviren Antikörper bilden. Diese „anderen“ Coronaviren lösen jedoch keine Erkrankung bei der Katze aus. Ebenso nicht der harmlose FCoV.

Beispiel: Hat ein Mensch im Umfeld einer Katze eine Durchfallerkrankung, die auch beim Menschen von Coronavirenarten ausgelöst werden kann, oder noch einen Hund, der eine Magen Darm Grippe durch harmlose Coronaviren hat etc. , steigen die Antikörper der Katze gegen Coronaviren an, obwohl kein Kontakt zu einem FCoV vorliegt.

Man kann diese Antikörper im sogenannten „Titertest“ messen. Der Antikörpertest kann jedoch nicht aufzeigen oder unterscheiden, gegen welche Viren diese Antikörper gebildet worden sind.

Daher weiß man, dass für sich alleine gestellt der reine Antikörpernachweis durch einen Titertest keinerlei Aussagekraft in Bezug auf die Diagnose einer Felinen infektiösen Peritonitis hat.

Halten wie einmal fest:

Eine Katze bildet nicht nur Antikörper gegen FCoV, sondern gegen alle Coronaviren, zu denen sie Kontakt hat. Dazu gehören auch Coronaviren die arttypisch bei Hunden, Menschen und anderen Tieren zu finden sind.

Diese Viren lösen keine Erkrankung beim Tier aus, da sie nicht spezifisch für die Katze sind. Aber sie sind durchaus Ursache von hohen Antikörperwerten auf Coronaviren. Der Titer test kann keine Coronavirenarten unterscheiden.

Aber es gibt doch auch einen Test, der im Kot Coronaviren nachweist. Was ist damit? Hat das Tier dann nicht Fip?

Nein, hat es nicht. Das ist ja ein Teil des Paradoxons der Fip bzw. des Verhaltens des harmlosen und des mutierten Virus.

Der PCR-Test, der Viren im Kot nachweist, weist leider immer nur die "Harmlose" also nicht mutierte Variante nach. Mutierte Viren, die eine Fip auslösen können, werden nicht mehr durch die Katze über den Kot ausgeschieden.

Hier ein Zitat dazu von Idexx:

"Eine Unterscheidung zwischen mutiertem und nicht mutiertem FCoV, das im Körper unter Umständen mutieren kann, ist derzeit mit Hilfe der PCR noch nicht möglich. Der Nachweis von Felinem Coronavirus (FCoV) in Punktat oder Liquor spricht für das Vorliegen einer FIP, kann aber auf Grund einer erhöhten Permeabilität auch bei nicht FIP infizierten Katzen vorkommen. Der qualitative Nachweis von FCoV im Kot beweist lediglich die Infektion mit FCoV und gibt keinen Hinweis auf eine FIP-Erkrankung. Er dient der Identifizierung von Virusausscheidern, wobei der Test bei einem negativen Ergebnis wiederholt werden sollte, da die Virusausscheidung intermittierend sein kann"

Katzen können somit bereits einen mutierten FCoV in sich tragen. Dieser wird jedoch nicht mehr im Kot ausgeschieden.

Durch die Forschung fand man bisher zwei Virenmutationen, die man auch tatsächlich nachweisen kann. Es stehen dafür Labortest zum Nachweis zur Verfügung. Dies bedeutet aber nicht, dass es nicht noch mehr Mutationen des FCoVs gibt, sondern möglicherweise nur, dass man bisher nur diese zwei Mutationen fand.

Zitat:"Seit kurzem steht zusätzlich eine Nachweismethode (PCR) für mutierte FCoV zur Verfügung. Es wurden 2 Punktmutationen im Spike-Gen von FCoV identifiziert, die scheinbar mit einer FIP-Erkrankung im direkten Zusammenhang stehen. Eine Überprüfung mit bislang geringen Fallzahlen führte zur einer Übereinstimmung mit pathologisch/histologisch bestätigten FIP-Fällen von etwa 90 %."

Quelle:Kleintier konkret 2014; 17(2): 10-14

DOI: 10.1055/s-0033-1361536

Ein weiteres Zitat (Quelle Idexx:)

„Entstehung des mutierten felinen Coronavirus Das mutierte Virus entsteht durch eine Spontanmutation im offenen Leserahmen (open reading frame, ORF) 7b des FCoV. Auch eine Deletion im 7a ORF ist möglich. Bei immunschwachen Katzen kann sich das Virus im Darm gut vermehren, so dass bei diesen Tieren die Wahrscheinlichkeit einer Mutation besonders hoch ist. Das mutierte und das nicht-mutierte Virus in derselben Katze sind zu 99,5 % homolog. Erst durch die Mutation kann sich das Virus in großen Mengen in Makrophagen replizieren. Die mutierte Form wird nicht mit Se- oder Exkreten ausgeschieden, so dass eine Übertragung als sehr unwahrscheinlich gilt."

Ich empfehle zusätzlich diesen Link:

<https://www.thieme-connect.de/.../10.1055/s-0033-1361536>

Es ist sehr schwer Liebhabern, Anwälten oder Richtern die keine Ahnung von Katzenerkrankungen haben die Paradoxität der Fip näherzubringen, die selbst heute noch Forschern und Medizinern Rätsel aufgibt.

Einen guten Einblick, wie es sich vom Kontakt zum harmlosen Virus bis zum Erkrankungsausbruch verhält, wird in diesem Video von Dr. Addy aufgezeigt:
<https://www.youtube.com/watch?v=6RyI2LI9R9Q>

Ebenfalls sehr gut, leider in englischer Sprache auch dieses Video von Dr. Addy.

[https://www.youtube.com/watch?v=SV03nFx_A9k ?](https://www.youtube.com/watch?v=SV03nFx_A9k)

Es wäre toll, wenn es vielleicht eines Tages einen Test oder eine Diagnoseart gibt, die ganz einfach angewandt dem Züchter und auch Halter Gewissheit gibt.

Dies ist aber weder in absehbarer Zeit zu vermuten, dass es ihn gibt, noch gibt es ihn bereits jetzt.

Man weiß leider noch viel zu wenig über die wirkliche Ursache, warum der Virus mutiert, warum er dies nur in einzelnen Tieren macht usw.

Erst nachfolgende Forschung, die leider sehr langsam geht, werden da in den nächsten Jahren vielleicht weiterhelfen. Und vielleicht eines Tages sogar dazu führen (bisher aber reine Fiktion) sogar einen echten Impfstoff zu entwickeln der gegen Infektion oder sogar gegen die Mutation des harmlosen Virus schützen kann.

Daher nochmals zur Erinnerung.

Nur ein mutierter Virus ist krankheitsauslösend. Und diese Mutation kann kein Mensch auf der Welt heutzutage verhindern.

Wie ist also die rechtliche Folgerung daraus für den Züchter in den ersten 6 Monaten nach Abgabe des Kittens?

Genau, keine. Er haftet nicht, weil alles zu dieser Erkrankung nicht in seinen Händen liegt! Daher diese kleine Auflistung um es übersichtlicher zu machen:

Was passiert alles, was ist wichtig zu beachten:

- 1) Kontakt mit völlig harmlosen Virus
- 2) Kontakt kann auf mehreren Wegen erfolgen. Überwiegend jedoch über ausgeschiedenen Kot. Siehe dazu das Video von Dr. Addy. In Haushalten in denen mehrere Tiere sind bis zwischen 90 und 100% aller Katzen bereits einmal mit diesen Virus in Kontakt gekommen und weisen daher Antikörper gegen ihn auf.
- 3) Diese Tiere können den Virus weiter in sich tragen, und scheiden ihn aus. Eine Ausscheidung erfolgt regelmäßig genau so wie unregelmäßig.
- 4) 95% aller Katzen die sogar mehrfach in ihrem Leben Kontakt zum harmlosen FCoV haben sind weiterhin quatsch gesund.
- 5) Nicht jedes Tier welches Virenkontakt hatte, wird Dauerausscheider. Nach dem Kontakt mit dem harmlosen Virus wird er meistens nur knapp zeitlich über den Kot ausgeschieden. Und verschwindet dann völlig aus dem Tier.
- 6) Durch das Verschwinden der Viren sinkt auch nach und nach die Höhe der Antikörper

(Titertest). Aber Achtung, dieser Titertest zeigt auch ein erhöhtes Antikörperpotential an, wenn die Katze nicht mit einem FCoV Kontakt hatte, sondern mit einem einer anderen Spezies. Diese lösen zwar keine Erkrankungen bei ihr aus, lassen aber Antikörper auf Coronaviren ansteigen.
7) Im Regelfall war es dies. Mehr passiert nicht.

Nun gibt es aber eine ganz kleine Gruppe von Tieren, bei denen es nicht so abläuft:

Bei diesen mutiert das Virus. Aber auch hier erkranken nicht alle Tiere. Warum dies so ist, da rätselt die Forschung bis heute.

Und dann haben wir zum Schluss noch die Tiere, bei denen eine Erkrankung durch den mutierten Virus ausbricht.

Warum? Weiß auch bisher niemand. Man weiß nur, wie der Virus dann arbeitet.

Jetzt sagt aber der Tierarzt des Käufers, das Kitten hat Fip. Was tun.....

Es gibt keinen einzelnen Test, es gibt nur eine ganze Anzahl von Untersuchungen und Testergebnissen, die die Möglichkeit einer Fip-Erkrankung in der Wahrscheinlichkeit der Diagnose erhöhen können.

Da es nicht einen Test, nicht einen Nachweis gibt, der eine 100% Fip-Diagnose ermöglicht, ist eine komplexe Reihe von Untersuchungen notwendig. Dazu findet man im Internet auch sehr gute Informationsseiten.

Ein Tierarzt der ein Tier sieht, welches einen erhöhten Bauchumfang aufweist und sofort erklärt, es handele sich dabei um ein an Fip erkranktes Tier, ist absolut nicht mehr auf dem Stand des heutigen Wissens. Besonders in Anbetracht dessen, dass es einige Erkrankungen gibt, die sich erst bei ganz genauer Betrachtung vieler Laborparameter von einer Fip unterscheiden lassen, und sehr gerne zu Fehldiagnosen einer Fip führen. Man geht mittlerweile davon aus, dass fast 50% einer vermeintlichen Diagnose Fip es sich um andere Erkrankungen handelte und diese Tiere somit aufgrund fehlerhafter Diagnosen euthanasiert wurden.

Wie kann man aber nun der Fip ein wenig mehr auf die Spur kommen?

Dazu nachfolgend eine Abbildung, die verdeutlicht, wie und in welche Richtungen diagnostiziert werden muss, hat man den Verdacht auf eine Fip.

Quelle: <http://www.dr-addie.com/downloads/FIPdiagnosisflowchart.pdf>

Hat man all diese Untersuchungen durchgeführt, als auch andere Krankheiten ausschließende Differentialdiagnosen genutzt, hat man dennoch immer noch nicht einen absoluten Beweis, dass Tier erkrankte an einer Fip. Nur die Wahrscheinlichkeit dieser Diagnosemöglichkeit hat sich erhöht.

Was kann man also tun um noch mehr Sicherheit zu erlangen? Um die Diagnose etwas zu verfestigen?

Zitat: „Kürzlich wurden zwei Punktmutationen im Spike-Gen von FCoV identifiziert, die scheinbar mit einer FIP-Erkrankung im direkten

Zusammenhang stehen (Chang et al. 2012):

Mutation M1058L: C oder T anstatt A an Nukleotidposition 23531

Mutation S1060A: G anstatt T an Nukleotidposition 23537"

Man kann per Laboruntersuchung bei einer Katze, die unter dem Verdacht einer Fip steht, nach

diesen beiden Mutationen suchen lassen.

Wird bei einem Tier die Mutation M1058L gefunden gibt es bereits Studien die aufzeigen, dass es Tiere gibt, die trotz dieser Mutation nicht an Fip erkranken. (warum, ist auch wieder leider unklar).

Fand man jedoch bei Tieren die Mutation S1060A verstarben 100% der Tiere an einer Fip. Diese Mutation konnte bei den Tieren, die nicht an FIP verstarben, auch nicht nachgewiesen werden.

Nachweis des FIPV-Biotyps: Dies bedeutet, dass die FCoV zum Felinen Infektiösen Peritonitis Virus (FIPV)-Biotyp mutiert sind. Bei Katzen mit klinischen Symptomen unterstützt dieses Ergebnis die Diagnose FIP. Sollten dagegen typische, klinische Symptome fehlen, zeigt der Nachweis des FIPV-Biotyps auf, dass die untersuchte Katze ein hohes Risiko besitzt, eine FIP zu entwickeln. Die Katze sollte deshalb engmaschig kontrolliert werden.

<http://www.veterinaryresearch.org/content/45/1/49>

Fazit:

Man weiß, dass ein harmloser Virus mutiert.

Man weiß jedoch nicht warum.

Man weiß bisher, bzw. hat Hinweise darauf, dass sich eine Veränderung im „Spike Protein“ anscheinend dafür verantwortlich zeigt.

Weiß man warum das Protein im Virus sich verändert? Nein, bisher auch nicht. Dies liegt alles noch im Unklaren.

Kann der Züchter nun etwas für eine Fip?

Nein, kann er nicht.

Wenn der Züchter in der Lage wäre diese Veränderung im Spike Protein zu verhindern, es ihm möglich wäre ganz gezielt eine Virenmutation zu vermeiden, zu unterbinden oder zu unterbrechen, ja.....dann wäre er für eine Feline infektiöse Peritonitis verantwortlich. Dann träge ihn ein Verschulden und er würde für diese Erkrankung gegenüber dem Käufer haften.

Aber, genau diese Dinge des Verhinderns sind völlig ausgeschlossen und unmöglich. Den Züchter trifft somit keinerlei Verschulden an einer Fip, an einer Mutation eines harmlosen Virus, an einer Veränderung innerhalb der DNA des FCoV der diesen Virus zum FIPV werden läßt, der die Erkrankung verursacht.

Es gibt nichts, was einem Züchter daher anzulasten ist und angelastet werden kann, wenn ein Tier nach Abgabe an den Folgen der Virusmutation erkrankt und verstirbt.

Der Text darf gerne kopiert und weitergegeben werden, wenn der Ursprungshinweis auf den Autor bestehen bleibt.

Quelle © Denise Huppertz